

Materialnormen der Kreis Klever Billardgemeinschaft von 1926 e.V.

Stand: 08.03.2026

Kreis Klever Billard Gemeinschaft



Materialnormen



Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie	3
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Allgemeine Bestimmungen	4
Geltungsbereich	4
Zulassungspflicht	4
2. Sportgerät.....	4
Billardtisch	4
Abmessungen:	4
Bandenspiegel (Diamanten):	4
Konstruktion und Sicherheit:.....	4
Banden:.....	5
Spielfläche (Schieferplatte oder Granit):	5
Tuch:	5
Aufsetzmarken (Spots)	5
Heizung:.....	5
3. Zubehör	5
Kugeln:.....	5
Technische Spezifikationen.....	5
Zulassung:	6
Hilfsgeräte (Auflagerechen).....	6
4. Spielraum und Umgebung.....	6
Beleuchtung.....	6
Queuefreiheit	6
Bodenbelag.....	7
Klimatische Bedingungen	7
5. Schlussbestimmungen.....	7
Inkrafttreten und Änderungen	7
Urheberrecht	7

Änderungshistorie

Version	Datum	Bearbeiter	Änderungen/Kommentar
0.1	05.02.2026	Holger Bieck	Erstellung des Dokuments
0.2	20.02.2026	Harald Henneberger	Korrektur und Ergänzungen
0.3	06.03.2026	Harald Henneberger	Korrektur und Ergänzungen nach Vorstandssitzung
0.4	08.03.2026	Holger Bieck	Korrekturen und Ergänzungen in Hauptdokument übernommen
1.0	08.03.2026	Holger Bieck	Finale Version

Abkürzungsverzeichnis

KKBG	Kreis Klever Billardgemeinschaft

1. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich: Dieser Normenkatalog ergänzt die Statuten und das Regelwerk der Kreis Klever Billardgemeinschaft. Er legt die verbindlichen Standards für Sportgeräte und zugelassenes Material im Bereich Karambol fest.

Zulassungspflicht: Für den offiziellen Meisterschaftsbetrieb sind ausschließlich Spielgeräte und Materialien zulässig, die ausdrücklich von der KKBG geprüft oder freigegeben wurden.

2. Sportgerät

Billardtisch: Ein Billard ist ein Tisch mit einer rechteckigen, absolut ebenen Oberfläche. In der Spielvariante Karambol, gibt es in den Ecken und mittig der langen Banden keine Löcher (s. Pool, Snooker usw.)

Abmessungen:

Merkmal	Vorgabe	Toleranz
Tischhöhe	750 mm bis 800 mm (Boden bis Oberkante Rahmen)	keine
Spielfeld (Klein)	2.100 mm x 1.050 mm	± 5 mm
Bandenhöhe	37 mm (Vorderster Punkt/Abschlagpunkt)	± 1 mm
Rahmenbreite	125 mm (Bandenspiegel)	± 10 mm

Bandenspiegel (Diamanten):

- Der Rahmen muss über dauerhafte Markierungen ("Diamanten") verfügen.
- Diese sind in regelmäßigen Abständen entsprechend 1/8 der Länge der Spielfläche anzubringen.
- Werbung für Hersteller oder sonstige Angaben auf der Oberfläche des Rahmens sind zulässig, sofern die Diamanten auf den Banden nicht verdeckt werden.

Konstruktion und Sicherheit:

- **Sicherheit:** Sämtliche Teile (Rahmen, Blenden, Unterbau) müssen so verarbeitet sein, dass keine Verletzungsgefahr besteht (z. B. durch scharfe Kanten).
- **Stabilität:** Der Unterbau muss fest mit dem Oberrahmen und den Füßen verbunden sein.
- **Wartung:** Konstruktion von Tuch, Platte und Unterbau muss so beschaffen sein, dass Reparaturen und das Beziehen zerstörungsfrei möglich sind.

Stand: 08.03.2026

Banden:

- Es sind ausschließlich von der KKBG anerkannte und genehmigte Gummibanden zu verwenden.
- Die Oberfläche des äußeren Rahmens ist möglichst glatt zu halten.

Spielfläche (Schieferplatte oder Granit):

- Die Platte muss aus Schiefer oder Granit bestehen und eine Mindeststärke von 45 mm aufweisen.
- Eine Justiervorrichtung zur exakten waagerechten Ausrichtung ist zwingend erforderlich.

Tuch:

- Es dürfen nur von der KKBG oder dem BVNR zugelassene Billardtücher verwendet werden.

Aufsetzmarken (Spots)

- Aufsetzmarken markieren die Positionen der Bälle zu Beginn oder im Verlauf einer Partie (z. B. bei press liegenden Bällen oder wenn Bälle den Tisch verlassen).
- Die Markierung erfolgt durch ein feines Kreuz (Kreide, Bleistift oder Tinte). Andere Markierungen sind untersagt.

Heizung:

- Billardtische mit Schieferplatte müssen für den offiziellen Spielbetrieb mit einer elektrischen, thermostatisch gesteuerten Heizung ausgestattet sein.
- Zweck ist der Feuchtigkeitsschutz von Platte und Tuch sowie die Gewährleistung optimaler Laufeigenschaften.
- Die Oberflächentemperatur des Tuches muss zwischen 25 und 30 Grad liegen.
- Bei Billardtischen mit Granitplatte sind die Herstellerangaben zu beachten, da eine Beheizung hier nicht zwingend erforderlich ist

3. Zubehör

Kugeln:

Ein Satz Karambolkugeln besteht aus drei Kugeln:

- Einer weißen Kugel.
- Einer markierten weißen Kugel (Punktball) oder einer gelben Kugel.
- Einer (wein-)roten Kugel.
- Speziell für die Disziplin Dreiband gibt es Billardkugeln, die mit farbigen Punkten versehen sind.

Technische Spezifikationen

Die Kugeln müssen exakt rund sein und folgenden Normen entsprechen:

Merkmal	Vorgabe	Toleranz
Durchmesser	61,5 mm	± 0,1 mm innerhalb des Satzes
Gewicht	205 g bis 220 g	max. 2 g Differenz zwischen den Bällen

Zulassung:

Es dürfen ausschließlich Kugelsätze verwendet werden, die von der KKBG geprüft und offiziell zugelassen sind.

Queue

Definition: Das Queue ist ein stabförmiges Spielgerät aus Holz oder anderen Verbundmaterialien, mit dem die Bälle in Bewegung gesetzt werden.

Beschaffenheit:

- **Bauweise:** Das Queue darf einteilig oder mehrteilig (verschraubbar) sein.
- **Maße:** Länge, Gewicht und Durchmesser können vom Spieler individuell nach persönlichen Vorlieben gewählt werden.

Pommeranze

Das dünnere Ende des Queues (die Spitze) muss zwingend mit einer Lederscheibe, der sogenannten „Pommeranze“, versehen sein.

Hilfsgeräte (Auflagerechen)

Der Auflagerechen (auch „Brücke“ oder „Hilfsqueue“ genannt) dient als Unterstützung für das Queue bei schwer erreichbaren Positionen. Er besteht aus einem Griffstab und einem bockförmigen Aufsatz aus Holz, Kunststoff oder Metall.

4. Spielraum und Umgebung

Beleuchtung

Blendfreies Licht Die Beleuchtung über dem Billardtisch ist so zu installieren, dass eine Blendung der Sportler ausgeschlossen wird.

- *Hinweis:* Eine Blendung tritt bei direkter Sicht ab einer Intensität von 5.000 Lux auf.

Umgebungslicht Die Sportstätte darf während des Spielbetriebs nicht vollkommen im Dunkeln liegen. Die allgemeine Raumbeleuchtung muss eine Mindeststärke von 50 Lux aufweisen.

Queuefreiheit

Rund um den Billardtisch muss ein freier Bewegungsraum von mindestens 150 cm (gemessen ab Tischaußenkante) vorhanden sein, um eine uneingeschränkte Handhabung des Queues zu gewährleisten.

Ausnahmeregelung: In begründeten Sonderfällen können nach Prüfung durch die KKBG abweichende Regelungen zugelassen werden.

Bodenbelag

Die Bodenfläche im Aktionsbereich rund um das Billard (ca. 150 cm Breite) muss mit einem rutschhemmenden Bodenbelag (z. B. Teppichboden oder spezieller Sportboden) ausgestattet sein, um einen sicheren Stand der Spieler zu garantieren.

Klimatische Bedingungen

Die Spielstätte muss während des Spielbetriebs eine Mindesttemperatur von 18 °C aufweisen.

Hinweis: Eine konstante Raumtemperatur ist zudem essenziell für die Materialstabilität (Tuchspannung und Laufverhalten der Bälle).

5. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten und Änderungen: Dieser Normenkatalog wurde von der Kreis Klever Billardgemeinschaft 1926 e.V. erstellt. Änderungen, Ergänzungen oder eine Außerkraftsetzung der Bestimmungen unterliegen der alleinigen Entscheidungsgewalt der KKBG.

Urheberrecht: Alle Rechte an diesem Regelwerk liegen vollumfänglich bei der Kreis Klever Billardgemeinschaft 1926 e.V. Die Vervielfältigung oder Verwendung in anderen Verbänden bedarf der ausdrücklichen Zustimmung.